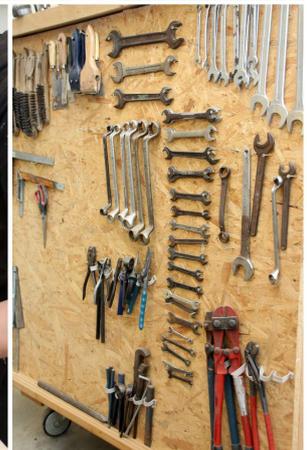




ALBERT SCHWEITZER  
FAMILIENWERK



# Leistungsbeschreibung Jugendwerkstatt

Berufsförderzentrum Uslar

Stand: 16.05.2019



## Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kremser, Einrichtungsleiter  
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.  
Kinderdorf Uslar  
Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar  
Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 10, Fax: 92 37 - 16  
Email: kremser@familienwerk.de

Noch mehr Informationen über das Albert-Schweitzer-Familienwerk finden Sie im Internet unter [www.familienwerk.de](http://www.familienwerk.de)

*Ein Hinweis:*

*Im weiteren Text wurde teilweise im Sinne einer besseren Lesbarkeit gelegentlich ausschließlich die männliche oder ausschließlich die weibliche Form verwendet.*

*Wir bitten um Ihr Verständnis.*



## Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	4
1. Einrichtung und Maßnahme.....	4
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe.....	5
3. Organigramm der Einrichtung.....	6
4. Leitbild der Einrichtung.....	7
I. Leistungsangebot Jugendwerkstatt.....	9
1. Kommunikation.....	9
2. Standorte des Angebotes.....	10
3. Rechtsgrundlage.....	10
4. Personenkreis.....	10
5. Platzzahl.....	11
6. Pädagogische Zielsetzung.....	12
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik.....	13
7.1 Pädagogisches Setting.....	13
7.2 Fachliche Ausrichtung, Inhalte und Methoden.....	14
8. Grundleistungen.....	17
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	17
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	17
8.1.2 Förderplanung.....	18
8.1.3 Die Qualifizierungsräume.....	18
8.1.4 Kooperation mit Arbeitgebern.....	20
8.1.5 Eltern- und Familienarbeit.....	21
8.1.6 Beendigung der Maßnahme.....	21
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen.....	21
8.2.3 Leitungs- und Verwaltungsleistungen.....	22
8.3 Qualitätsentwicklung.....	22
8.3.1 Personalentwicklung.....	23
8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation.....	23
8.3.3 Qualitätsmanagement.....	23
8.3.4 Dokumentation.....	24
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	24
8.4.1 Personal.....	24
8.4.1.1 Personal im Berufsförderzentrum.....	24
8.4.2 Räumliche Ausstattung und sächliche Ausstattung.....	25



## **Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**

### **1. Einrichtung und Maßnahme**

#### **Einrichtung:**

**Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.**

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: [jugenduslar@familienwerk.de](mailto:jugenduslar@familienwerk.de)

#### **Einrichtungsteil: Berufsförderzentrum**

Auschnippe 63, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 3490

Telefax: 0 55 71 / 30 29 631

Email: [berufsfoerderzentrum@familienwerk.de](mailto:berufsfoerderzentrum@familienwerk.de)

#### **Maßnahme: Jugendwerkstatt**

Auschnippe 63, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 3490

Telefax: 0 55 71 / 30 29 631

Email: [berufsfoerderzentrum@familienwerk.de](mailto:berufsfoerderzentrum@familienwerk.de)



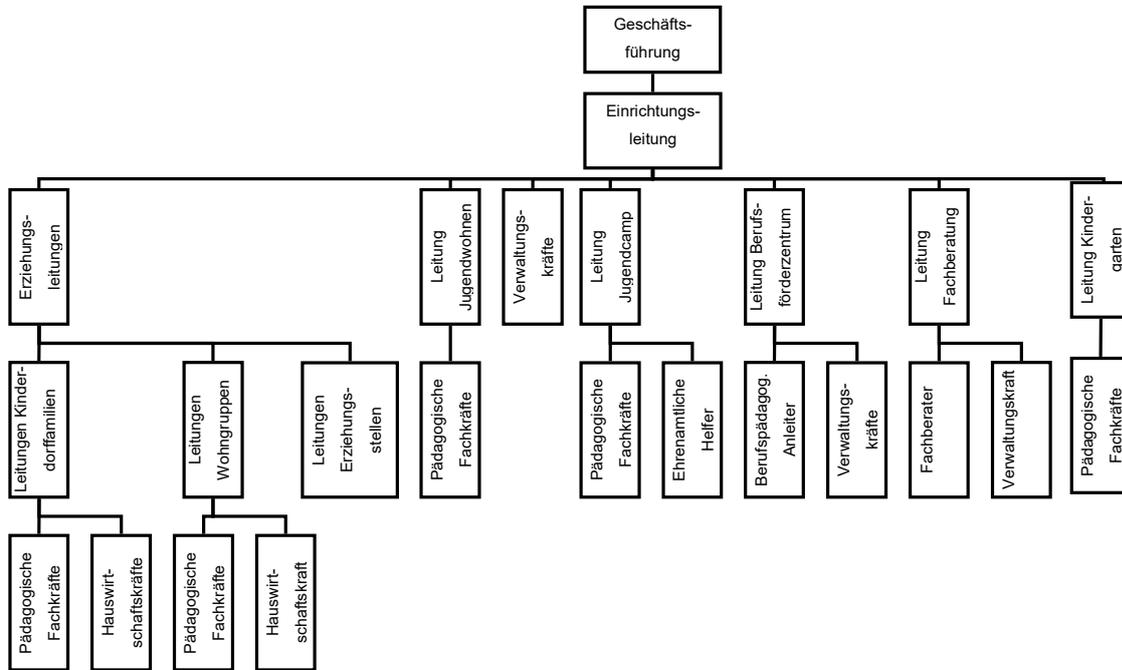
## 2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe

Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält im Rahmen der Jugendhilfe folgende Leistungsangebote vor:

- **Jugendwerkstatt**
  - Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII und wird mit den Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. mit § 45 SGB III zu einem ganzheitlichen Angebot in der Jugendwerkstatt verknüpft
- **Kinderdorffamilien**
  - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Erziehungsstellen**
  - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII
- **Wohngruppen**
  - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Jugendwohnen**
  - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- **Fachberatung Pflegestellen**
  - Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII
- **Integrativer Kindergarten**
  - Kindertagesstättenbetreuung
- **Jugendcamp**
  - Erlebnispädagogische Angebote



### 3. Organigramm der Einrichtung





#### 4. Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild beschreibt die pädagogische Grundlage der Einrichtung. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte und Jugendämter sowie an alle Förderer und Freunde der Einrichtung.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, ihre Biographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.

#### Die Haltung „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind“

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.
- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.



### Der Auftrag „Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit“

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachdienste der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.



## I. Leistungsangebot Jugendwerkstatt

### 1. Kommunikation

#### Berufsförderzentrum, Jugendwerkstatt

Auschnippe 63, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 3490

Telefax: 0 55 71 / 30 29 631

Email: [berufsfoerderzentrum@familienwerk.de](mailto:berufsfoerderzentrum@familienwerk.de)

#### Ihre Ansprechpartner bei Aufnahmeanfragen:

Leitung Berufsförderzentrum, Natascha Surace

Telefon: 05571/3490



## **2. Standorte des Angebotes**

Die Jugendwerkstatt befindet sich in der Auschnippe 63 in Uslar. Bushaltestellen und ZOB sind fußläufig erreichbar.

Die Kleinstadt besitzt eine gute schulische Infrastruktur (Förderschule Schwerpunkt Lernen, Grundschule, Oberschule und Gymnasium). Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind alle weiteren Schulen in Göttingen oder Northeim gut erreichbar.

Die Stadt hält Freizeitangebote wie zum Beispiel Ferienspaßaktionen und Bademöglichkeiten vor. Zahlreiche Vereine bieten ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Sport, Kultur und Musik. Die ärztliche Versorgung deckt alle Erfordernisse des Kinderdorfes gut ab.

## **3. Rechtsgrundlage**

Die Jugendwerkstatt erbringt Jugendhilfeleistungen gemäß § 13 SGB VIII. Diese werden mit den Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. mit § 45 SGB III zu einem ganzheitlichen Angebot in der Jugendwerkstatt verknüpft.

Schülerinnen und Schüler mit fehlender Lernmotivation können gemäß § 69 NSchG in Jugendwerkstätten durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden.

## **4. Personenkreis**

Die Jugendwerkstatt gestaltet niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie im Rahmen von Schulabsentismus für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen.

Nicht allen Schülerinnen und Schülern gelingt es ihre Pflichtschulzeit zu erfüllen, im Anschluss an diese eine Ausbildung zu beginnen oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Besonders schwierig ist der direkte Übergang von der Schule in das Erwerbsleben für Jugendliche, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Gründe hierfür können z. B. problematische Schulverläufe, fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse, Defizite in den Basiskompetenzen, wie z. B. Sozialverhalten, un-



günstige soziale Einbindung, aber auch unrealistische Vorstellungen vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein. Zu dieser Gruppe gehören auch junge geflüchtete Menschen.

Für diese Zielgruppen hat das Land Niedersachsen ein Förderprogramm mit zwei Programmteilen aufgelegt. Dabei handelt es sich zum einen um den Programmteil „Jugendwerkstätten“ sowie um den Programmteil „Pro-Aktiv-Centren“. Seit dem 1. Juli 2015 sind die beiden ehemals eigenständigen Richtlinien in einem Förderprogramm zusammengefasst worden. Es handelt sich um Angebote der Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII), die darauf abzielen, junge Menschen sozial zu integrieren, persönlich zu stabilisieren und in die Lage zu versetzen, an weiterführenden Bildungsmaßnahmen teilzunehmen oder eine Ausbildung oder Beschäftigung anzunehmen. Jugendwerkstätten arbeiten an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung. Mit den beiden Programmteilen werden die Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe unterstützt und die Leistungen des SGB II und SGB III ergänzt.

## **5. Platzzahl**

In der Jugendwerkstatt werden mindestens 16 Teilnehmerplätze vorgehalten sowie ein Platz zur Schulpflichterfüllung für Teilnehmer aus der Berufsschule. Inbegriffen ist die Möglichkeit, drei weitere Schüler, die die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, in der Jugendwerkstatt aufzunehmen. Die Aufnahme weiterer Teilnehmer ist bei gesicherter Finanzierung nach Absprache möglich.



## 6. Pädagogische Zielsetzung

In Jugendwerkstätten werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Dabei werden auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.

Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen hat eine große Bedeutung, um junge Menschen auf die wachsenden Anforderungen z.B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Insbesondere werden folgende Schlüsselkompetenzen gefördert:

**Persönliche Kompetenzen** (z.B. Motivation, Leistungsfähigkeit, aber auch Selbstbild, Selbsteinschätzung)

**Soziale Kompetenzen** (z.B. Kommunikation, Kooperation/Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit)

**Lebenspraktische Fertigkeiten** (z.B. Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild)

**Interkulturelle Kompetenzen** (z.B. Verständnis und Toleranz für sowie Umgang mit anderen Kulturen, Traditionen und Religionen)

Jeder Jugendliche befindet sich mit seiner persönlichen Lebensbiografie im Fokus der sozialpädagogischen, Orientierungs-, Vorbereitungs- und Qualifizierungsangebote. Die didaktisch-methodischen Vorgehensweisen in der Jugendwerkstatt konzentrieren sich auf das Zusammenwirken verschiedener „Qualifizierungsräume“ (Näheres hierzu siehe Kapitel 8.1.3). Diese bilden einen homogenen, kohärenten Kreislauf, der auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden justiert wird, um eine möglichst zielorientierte Förderung zu gewährleisten.

Die Jugendwerkstatt verfolgt mit ihren Qualifizierungsräumen einen integrierten Ansatz und benutzt bewusst den Arbeitsprozess als lerndidaktisches Instrument. Sowohl all-



gemeiner Stützunterricht als auch fachtheoretische Unterweisung sind an praktischen Aufgaben orientiert.

Für schulpflichterfüllende Schüler ist die Zielsetzung gegebenenfalls die Rückführung in die Schule. Individuell erfolgt in diesem Zusammenhang die Zielplanung mit der abgebenden Schule, mit der auch der Förderplan und die konkrete Zusammenarbeit festgelegt wird.

## **7. Fachliche Ausrichtung und Methodik**

### **7.1 Pädagogisches Setting**

Die Jugendwerkstatt ist angegliedert an das Berufsförderzentrum des Albert-Schweitzer-Familienwerks. Insgesamt arbeiten im Berufsförderzentrum vier berufspädagogische Anleiter in den verschiedenen Werkstättenbereichen, drei Sozialpädagoginnen, eine Verwaltungsfachkraft, ein Integrationscoach, ein Dozent für Medien und Marketing.

Die verschiedenen Fachkräfte arbeiten zusammen mit den Teilnehmern und tauschen sich im Team über die individuelle Förderplanung aus. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen geschlossen, die die Teilnehmer im ganzheitlichen Förderansatz unterstützen.

Das pädagogische Setting wird am Teilnehmerbedarf ausgerichtet und es werden ggf. Netzwerkpartner wie Eltern, Erziehungsberechtigte, Betreuer, Beratungsstellen, Behörden, Schulen etc. eingebunden. Die berufliche Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer ist als Ziel in der Metaebene verankert.

Jeder Teilnehmer ist in der Zuständigkeit einem Sozialpädagogen und einem Werkstattbereich zugeordnet. Individuell können die Werkstattbereiche gewechselt werden, immer am Teilnehmerbedarf ausgerichtet.

Innerhalb praktischer Tätigkeiten werden soziale Kompetenzen und Kommunikationsmuster vermittelt. Durch gemeinsame Projektarbeiten, Unterrichte und Einzelfallhilfen wird eine hohe Beziehungskontinuität gewährt.



Die Kompetenzfeststellung als Grundlage für die pädagogische und berufsorientierte Arbeit mit den Teilnehmern findet in sozial- und berufspädagogischen Handlungsfeldern statt.

Es kommen gesprächsorientierte Verfahren (z.B. narrative, biografische Interviews) zum Einsatz. Diese werden gezielt ausgewertet und mit Tests zur Erfassung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen komplettiert.

Die Beurteilungen der sozialpädagogischen Fachkraft, der berufspädagogischen Anleiter und der ggf. jeweiligen Lehrkraft fließen in den individuellen Förderplan ein.

Erreichte Ziele oder geänderte Zielvereinbarungen werden gemeinsam mit den Teilnehmern festgestellt und dokumentiert. Die Teilnehmer sind durch regelmäßige Förderplangespräche aktiv eingebunden, der jeweilige Sachstand ist für sie immer transparent.

Die Auswertung der Fördermaterialien soll ein allgemeines berufliches Potentialprofil ergeben, mit dem das Team der berufspädagogischen Anleiter und Sozialpädagogen für und mit den Teilnehmern nachhaltige persönliche und berufliche Perspektiven bilden kann.

## **7.2 Fachliche Ausrichtung, Inhalte und Methoden**

Das übergeordnete Ziel der Jugendwerkstatt ist vor der Heranführung und Eingliederung der Teilnehmenden in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem die individuelle Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen.

Durch die Förderung sozialer, lebenspraktischer, individueller und methodischer Kompetenzen, Verringerung psychischer Problemlagen, sowie Fachqualifikationen sollen Persönlichkeitsstabilisierung und -entwicklung stattfinden und aufgebaut werden. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Orientierungs-, Vorbereitungs- und Qualifizierungsangebote entwickelt, um ihre soziale und berufliche Integration zu ermöglichen und zu unterstützen.

Die Jugendwerkstatt gestaltet für die Teilnehmer Angebote entsprechend den Zielen des ganzheitlichen Förderansatzes und sieht eine zentrale Aufgabe in der Vermittlung



einer positiven Einstellung zu lebenslangem Lernen und die Förderung der eigenverantwortlichen Ausgestaltung des persönlichen Lebensweges.

Weitere Teilziele sind die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Abbau von Resignation, Motivation und Aktivierung der teilnehmenden Jugendlichen.

Die Jugendwerkstatt verfolgt mit dem Konzept unterschiedlicher Qualifizierungsräume (siehe Kapitel 8.1.3) einen integrierten Ansatz und benutzt bewusst den Arbeitsprozess und die damit zusammenhängenden betrieblichen Arbeitsabläufe als didaktisches Instrument.

Sowohl allgemeinbildender Unterricht als auch fachtheoretische Unterweisung sind an praktischen Aufgaben orientiert. In der Jugendwerkstatt wird auf die Verschulung von Lernprozessen und auf die Dominanz kognitiven Lernens zu Gunsten der Entwicklung praktischer Fähigkeiten verzichtet. Hier kommt unser berufspädagogischer Ansatz zum Tragen: Das Lernen erhält einen Arbeits- bzw. Ausbildungscharakter.

Das Bearbeiten von Projektarbeiten, in der Regel aus dem kommunalen oder anderen öffentlichen Bereichen (Schulhofgestaltung, Kindergarten Spielgeräte, ökologische Projekte, etc.) erfordert ein breit angelegtes pädagogisches Arrangement, damit die Balance zwischen betrieblichen Anforderungen und pädagogischen Zielen gewahrt bleibt.

Die steigenden Anforderungen durch Schule und Ausbildung in der Dimension kognitiver Leistungen führen dazu, dass Jugendliche, die dem nicht gewachsen sind, den beruflichen Anschluss zu verlieren drohen. Mit unserer integrativen Methode der Berufspädagogik wollen wir unseren Teilnehmern die Möglichkeit geben, ihre persönliche Leistungsfähigkeit und Motivation neu zu erfahren.

Ein wesentlicher Inhalt der Arbeit in der Jugendwerkstatt stellen regelmäßige und bedarfsorientierte Beratungs- und Vermittlungsgespräche zwischen den Teilnehmern und den jeweilig verschiedenen Mitarbeitern der Jugendwerkstatt dar. Es ist zu jeder Maßnahme-Zeit möglich, Beratungsgespräche zu führen oder zu vermitteln.

Die individuelle Beziehungsarbeit auf beruflicher Ebene sowie die fachliche und pädagogische Unterstützung und Beratung in privaten Lebenslagen sind für die wirksame



und zielführende Arbeit in der Jugendwerkstatt zentral. Mit der Aufnahme eines Teilnehmers in die Jugendwerkstatt werden mittels des Förderplanes die Qualifizierungsschritte innerhalb einer vereinbarten Perspektivplanung erarbeitet, vereinbart, fortlaufend erweitert und angepasst. Zudem sind die regelmäßigen, praktischen Arbeitsprojekte im Werkstattbereich ein zentraler Knotenpunkt auf dem die pädagogische Arbeit der Jugendwerkstatt beruht. Zielführend ist hierbei nicht nur die interessenorientierte Arbeit der Teilnehmenden, sondern auch die Struktur des Arbeitsalltages.

Es werden verschiedene Lerninhalte und Lernorte miteinander kombiniert, um einen abwechslungsreichen Lernkontext für die heterogene Teilnehmergruppe zu schaffen. Gruppendynamische Prozesse, verschiedenste Lernerfahrungen und handwerkliche sowie soziale Kompetenzen können in den unterschiedlichen Projekten und Aktionen der Jugendwerkstatt erlernt und erfahren werden.

Das Zusammenwirken von arbeitsmarktorientierten Projekten, die in Anlehnung an Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes konzipiert sind sowie die nachhaltig angesetzte Unterstützung in individuellen Problemlagen, bietet Perspektiven für die erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt der Teilnehmer.

Die Arbeitsprojekte der Jugendwerkstatt zeichnen sich durch den Einbezug der Teilnehmenden in sämtliche Arbeitsabläufe aus.

Die Arbeitsabläufe gliedern sich in:

- Projektvorstellung
- Kommunikation mit dem Auftraggeber
- Planungsmethoden
- Kalkulation des Gesamtprojektes
- Materialbewirtschaftung und Modellbau
- konkrete Produktion und Umsetzung
- Montage
- ggf. Endabnahme durch TÜV nach DIN und Auftraggeber

Die Lebenswelt von Jugendlichen gestaltet sich aus einem Patchwork an Einflüssen, Strukturen, sozialen Problemlagen, etc., in denen sich vielfältige Bruchstellen gesellschaftlicher Integration spiegeln. Die angewandten Methoden in der Jugendwerkstatt



gestalten sich an der Heterogenität der Gruppe und werden stetig erweitert und ausgebaut.

Methoden wie die Einzelfallarbeit, Förder- und Hilfeplanung, Krisenintervention, Soziale Gruppenarbeit und Hilfe zur Selbsthilfe sind fester Bestandteil in der Jugendwerkstattarbeit und werden zielgerichtet in Absprache im Team und mit Teilnehmer eingesetzt.

## **8. Grundleistungen**

### **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

#### **8.1.1 Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme in die Jugendwerkstatt kann auf unterschiedliche Weise stattfinden.

Möglichkeit 1: Der Kostenträger stellt eine Aufnahmeanfrage (telefonisch oder persönlich)

Möglichkeit 2: Ein potentieller Teilnehmer stellt eine persönliche Aufnahmeanfrage und es wird geprüft ob eine Aufnahmemöglichkeit durch einen Kostenträger besteht.

Möglichkeit 3: Eine andere Einrichtung (z.B. Schulen, Maßnahmeträger, Beratungsstellen) stellt eine Aufnahmeanfrage zu einem potentiellen Teilnehmer und es wird geprüft ob eine Aufnahmemöglichkeit durch einen Kostenträger besteht.

Anschließend findet bei positiver Aufnahmemöglichkeit ein erstes Gespräch mit Teilnehmer, Berufsförderzentrum, Kostenträger und ggf. Erziehungsberechtigten statt.

Dieses Gespräch erfolgt in der Regel in der Einrichtung.

Themen des Erstgespräches sind die

- Vorstellung der Einrichtung und der Rahmenbedingungen
- Konkrete Inhalte der Maßnahme
- Entwicklungsgeschichte des Teilnehmers
- Sichtweisen der Beteiligten zur angestrebten Maßnahme
- Ziele und Perspektiven der Maßnahme aus Sicht aller Beteiligten sowie die voraussichtliche Dauer
- Verabredungen über das weitere Vorgehen
- Förderplanung



Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme treffen wir im Gespräch oder kurzfristig danach. Anschließend wird der Aufnahmetag vereinbart und die an der Aufnahme beteiligten Personen benannt.

### **8.1.2 Förderplanung**

Die Förderplanung wird auf Basis der Kompetenzbilanzierung bzw. Potentialanalyse der Teilnehmenden als dynamischer Prozess und zielgerichteter Leitfaden gestaltet. Zu Beginn der Teilnahme wird mit jedem Teilnehmer ein persönlicher Förderplan schriftlich erstellt. Anschließend wird dieser digitalisiert und als standardisiertes Office Dokument fortgeführt. Als partizipatives Instrument werden individuelle Zielvereinbarungen im Sinne der Maßnahme Ziele geschlossen und bearbeitet.

Im Förderplan werden sämtliche Aktivitäten, Beteiligte, Kontakte, Praktika festgehalten. Die Entwicklung der Teilnehmer wird im Förderplan fortlaufend transparent mit den Zielvereinbarungen, Ergebnissen und Förderschwerpunkten gestaltet.

Der Förderplan wird grundsätzlich mit dem Teilnehmer besprochen, abweichende Sichtweisen und Wünsche des Teilnehmers werden in den Plan aufgenommen.

Der Förderplan wird nach Absprache mit dem Teilnehmer und dem Kostenträger im abgestimmten Rhythmus besprochen und gegebenenfalls modifiziert. Der Termin für das nächste Förderplangespräch wird jeweils am Ende des Förderplangesprächs festgelegt.

Bei Schülern werden zur Förderplanung die abgebende Schule und Erziehungsberechtigten eingebunden, um auch eine mögliche Rückführung in die Schule zu gewährleisten.

### **8.1.3 Die Qualifizierungsräume**

Hinsichtlich der Inhalte der Jugendwerkstatt wurden die vier spezifischen Säulen der Beratung, Beschäftigung, Qualifizierung und Integration entwickelt.

Sie spiegeln die individuellen Zielinhalte der „Qualifizierungsräume“ der Jugendwerkstatt wieder. Diese Räume sind nicht wörtlich als abgeschlossene Räume zu verstehen, sondern als sich ergänzende und fließend ineinander übergehende Bereiche mit dem Hintergrund des ganzheitlichen Förderansatzes, der auf die individuellen Bedürf-



nisse der Teilnehmer abgestimmt wird, um eine möglichst zielorientierte Förderung der Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Jugendwerkstatt bietet seinen Teilnehmern verschiedene Qualifizierungsräume zur praktischen und theoretischen Durchführung von Projekten an:

**Holz- und Bauwerkstatt:** Holz- und Bautechnik, Motorik, Einführung in handwerkliche Techniken, Berufsorientierung, Teamarbeit, Verständnis für Arbeitsabläufe, Einführung in die DIN 1176/77 für Spielplätze, Fertigstellung der geplanten Spielgeräte und Installationen für Schulen und Kitas.

Ausstattung: Bautischlerei mit Großmaschinen, Kleinmaschinen, Hobelbänken

**Kreativ- und Modellbauwerkstatt** – Entwicklung von Spielgeräten und Installationen zur Schulhofgestaltung, Modellbauwerkstatt, Förderung von Mathematik, Geometrie, räumliches Denken, Kreativtechniken (z.B.: Brainstorming im „Entwicklungsteam“).

Ausstattung: Werkstattraum mit Arbeitstischen, Kleinwerkzeugen, Kleinmaschinen

**Hauswirtschaft:** Werkraum mit Kücheneinrichtung für Lebenspraktischen Unterricht und hauswirtschaftliche Themen (Kochen, Wirtschaftsplan, gesunde Ernährung, etc.)

**Textil- und Designwerkstatt:** Berufsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich für textiltechnische Bekleidungsberufe - Arbeitssicherheit, Fasern, Eigenschaften, Verhalten der verschiedenen Rohstoffe, Warenkunde, Geräte und Verfahren im Zuschnitt, Näherei, Bügeln, Modell- und Produktentwicklung, Fertigungssysteme.

Ausstattung: Eingerichteter Werkraum mit Industrie- und Haushaltsnähmaschinen, Schneidtisch, Stofflager, Kreativbereich.

Eine **Schreibwerkstatt** mit– Stützunterricht mit schulischen Inhalten, Präsentationstechniken, Sprache, begleitende Dokumentationen der Projekte, EDV-Schulung, Kreativbereiche (Theater, Flyer, etc.), Teamarbeit – findet übergeordnet und individuell statt, nicht als eigenständiger Werkstattbereich.

Ausstattung: 1 Unterrichtsraum mit Tafel, Flipchart, EDV-Unterrichtsplätze

**Erlebnispädagogik** wird eingesetzt zur Durchführung verschiedenster Inhalte u.a. Unterrichtsinhalte werden erlebnispädagogisch aufbereitet, zur Teilnehmermotivation, Training sozialer Kompetenzen.



Eine **Medienwerkstatt** befindet sich im Aufbau.

**Sozialpädagogische Begleitung** am individuellen Förderbedarf mit Einzelfallhilfe, Netzwerkarbeit, Förderplanung mit Dokumentation, Sprechzeiten, und Projekten, sowie aufsuchende Sozialarbeit, um besonders marktferne Jugendliche zu erreichen

**Integrationscoaching** mit Bewerbungscoaching, Stellenakquise, beruflichen Erprobungsphasen, Vermittlung in Ausbildung/Arbeit und nachgehender Betreuung.

### 8.1.4 Kooperation mit Arbeitgebern

Um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt qualitativ zu befördern, stellt der Integrationscoach eine wichtige Verbindung zum ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt her. Der Integrationscoach ist als „Klammer“ zwischen den Betrieben und dem Berufsförderzentrum zu verstehen, um unseren Teilnehmern in den Bereichen Beratung, Vermittlung und begleitende Betreuung die notwendige Unterstützung zu geben und um die Nachhaltigkeit der Vermittlung zu sichern.

#### **Aufgabenfeld Integrationscoaching**

Der Integrationscoach hat im Kontext der Verknüpfung von Qualifizierung und Vermittlung in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt wichtige Schnittstellenarbeit zu leisten:

- Ansprechpartner, Koordinator, Berater für Betriebe und Teilnehmer
- Übergangsbegleitung in Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstelle
- Evaluierung des Verlaufs von Praktikum, Ausbildung, Arbeitsstelle
- Unterstützende Dienstleistung für Betriebe und Teilnehmer in den Bereichen Ausbildungs-, Arbeitsvertrag, Handwerkskammer, IHK, Integrationszuschüsse
- Akquise von zusätzlichen Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Beratung und Konfliktmanagement für Betrieben und Teilnehmern

Durch fundierte Kenntnisse sowohl der Anforderungslage der Betriebe, als auch der Kompetenzen der Teilnehmer, werden vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplatzpotentiale bei Firmen und Betrieben ausgeschöpft..

Vor allem kleinere Betriebe sind häufig auf die Fachkenntnisse des Integrationscoachs in allen Bereichen unseres dualen und überbetrieblichen Ausbildungssystems angewiesen. Der Integrationscoach unterstützt bei der Besetzung oder Neueinrichtung ei-



nes Ausbildungsplatzes (z.B. in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsberater der Kammern), Fragen zur berufsschulischen Förderung (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen) oder bei der Förderung von Ausbildungsplatzkosten (Fallmanagement von Sozialagentur, Berufsberatung oder Arbeitsagentur).

Die kontinuierliche Netzwerkarbeit mit Firmen, Betrieben und den relevanten Partnern (Kammern, IHK, etc.) stellt die Grundlage dar, um Teilnehmern realistische Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbieten zu können.

Firmen und Betriebe erwarten eine verlässliche, professionelle Zusammenarbeit, um dauerhaft ansprechbar auch für Teilnehmer mit Qualifizierungsdefiziten zu sein.

### **8.1.5 Eltern- und Familienarbeit**

Die Eltern- und Familienarbeit (gemeint sind auch Erziehungsberechtigte, gesetzliche Betreuung o.ä.) in der Jugendwerkstatt erfolgt während der gesamten Maßnahmedauer. Wir bleiben mit den Eltern in Kontakt und vertiefen diesen durch Telefonate und persönliche Gespräche. Je nach individuellem Bedarf und Ziel werden die Eltern in die Zielvereinbarungen während der Teilnahme an der Jugendwerkstatt einbezogen. Bei minderjährigen Teilnehmern werden die Eltern über Fehl- und Krankzeiten informiert.

In der Arbeit mit volljährigen Teilnehmern erfolgt die Zusammenarbeit nach schriftlich dokumentierter Absprache. Grundsätzlich streben wir eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Teilnehmer an.

### **8.1.6 Beendigung der Maßnahme**

Die Teilnahme an der Maßnahme endet bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Berufstätigkeit, Ausbildung, Schulaufnahme, Abbruch der Maßnahme durch Teilnehmer oder Kostenträger.

In jedem Fall wird der Förderplanbericht abgeschlossen.

## **8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen**



### 8.2.3 Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Der Einrichtungsleiter trägt die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung. Er stellt die zum Betrieb der Jugendhilfeeinrichtung notwendigen organisatorischen, personellen, sächlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher. Er arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis etc.) mit den zuständigen Jugendämtern zusammen.

Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle weiteren Verwaltungsarbeiten werden von der Einrichtungsverwaltung erledigt.

### 8.3 Qualitätsentwicklung

Qualität von Leistungen entsteht im Zusammenwirken von Leistungsberechtigten, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Einrichtung. Sie entsteht sowohl im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen als auch insbesondere im Zusammenwirken der beteiligten Personen. Wir erleben die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung gemäß unserem systemischen Prozessverständnis in einer ständigen Wechselwirkung mit den anderen Prozessbeteiligten.

Bausteine unseres Qualitätsmanagements sind

- Das Eingangsgespräch
- Die Einzelfallgespräche mit Teilnehmer und ggf. Netzwerkakteuren
- Die Maßnahmegespräche mit Team und ggf. Teilnehmer
- Die Reflexion mit Auftraggeber und Teilnehmer zur Zielerreichung
- Die Fallbesprechungen im Team
- Der Förderplan mit Ziel- und Teilzielvereinbarungen
- Die Teamsitzungen
- Die Dokumentation mittels Klassenbuch, Bautagebuch, Projektplan, Anwesenheitsliste
- Die Tägliche Morgenrunde aller Mitarbeiter und Teilnehmer



### **8.3.1 Personalentwicklung**

Jeder Mitarbeiter ist sich seines Verantwortungsbereiches bewusst und kennt seine Aufgaben. Grundlagen dieser Rollenklarheit sind u.a. das Leitbild und das Organigramm sowie die Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen Funktionsgruppen der Einrichtung.

Die vorgesetzte Ebene führt regelmäßig Mitarbeitergespräche. Diese dienen der Erarbeitung der individuellen Ziele des Mitarbeiters sowie der Reflexion des Prozesses der Zielerreichung.

Fortbildungen der Einrichtung behandeln Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, zum Beispiel zum Umgang mit schwer erreichbaren Jugendlichen der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen (LAG JAW) oder Diversity Management als vorgegebenes Fortbildungsthema der EU Förderung für Jugendwerkstätten. Darüber hinaus fördern wir zum Beispiel personalverantwortliche Mitarbeiter durch Angebote aus dem Bereich des Führungcoachings. Für Fortbildungen steht ein Budget zur Verfügung.

### **8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation**

Es findet eine wöchentliche Dienstbesprechung aller ganztags beschäftigten Mitarbeiter im Berufsförderzentrum statt. Die Ergebnisse werden protokolliert an die nicht teilnehmenden Mitarbeiter weitergegeben. Eine gesamte Dienstbesprechung mit allen Mitarbeitern im Berufsförderzentrum findet im Abstand von sechs Wochen statt. Inhaltlich werden die aktuellen Teilnehmer und allgemeine Themen im Berufsförderzentrum bearbeitet. Anlassbezogen finden Besprechungen tagesaktuell mit den jeweiligen Mitarbeitern statt.

Einmal im Monat und zusätzlich nach Anlass finden Besprechungen zwischen der Leitung des Berufsförderzentrum und der Einrichtungsleitung statt.

### **8.3.3 Qualitätsmanagement**

Die zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte des Familienwerkes begleitet den Qualitätszirkel der Einrichtung. Dieser setzt sich aus interessierten pädagogischen Mitarbeitern und der Erziehungsleitung zusammen. Er hat die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung zentraler Standards und Schlüsselprozesse der Einrichtung zum Ziel.



Das Berufsförderzentrum ist zertifiziert als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung §178 SGB III i.V.m. der AZAV für verschiedene Fachbereiche (Fb 1,3,4). Zudem ist das Berufsförderzentrum nach AZAV zertifiziert für Bewerbungsmanagement und eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung „Job-Fit“.

### **8.3.4 Dokumentation**

Die pädagogische Arbeit im Einzelfall wird in den Förderplänen umfassend dokumentiert. In den Werkstätten werden Bautagebücher bzw. Klassenbücher über die praktischen und theoretischen Inhalte geschrieben. Die Ergebnisse aller Besprechungen werden schriftlich protokolliert.

## **8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale**

### **8.4.1 Personal**

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Jugendhilfeeinrichtung beträgt gemäß Haustarifvertrag zurzeit 38,5 Stunden.

Der Umfang an pädagogischem Personal berechnet sich auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren.

#### **8.4.1.1 Personal im Berufsförderzentrum**

Das sozialpädagogische Personal im Umfang von zurzeit 3 VK verfügt über ein abgeschlossenes Studium aus dem Bereich der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, dem Sozialwesen o.Vgl.

Die berufspädagogischen Anleiter im Umfang von zurzeit 2,5 VK verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise Meisterausbildung. Der Integrationscoach im Umfang von 0,5 VK verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Verwaltung des Berufsförderzentrums im Umfang von 0,81 VK verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung als Industriekauffrau. Es ist eine Reinigungskraft mit 0,078 VK angestellt.

Die Personalausstattung ist darüber hinaus abhängig von der Belegung und wird bei Bedarf ergänzt.



### 8.4.2 Räumliche Ausstattung und sächliche Ausstattung

Das Berufsförderzentrum verfügt über sehr gut her- und eingerichtete Räumlichkeiten in einem Umfang von 1.115 Quadratmetern.

Zur Ausstattung der Jugendwerkstatt gehören Unterrichtsräume und Sozialräume, Besprechungsräume sowie Werkstätten bzw. Praxisräume. Für die Pausenzeiten stehen entsprechende Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung.

**Unterrichtsräume** sind Gruppenräume, in denen theoretische Lerninhalte vermittelt werden. PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss stehen für Unterrichtsinhalte, für die eine IT Nutzung erforderlich ist, in ausreichender Menge zur Verfügung.

**Besprechungsräume** für Einzelberatungen und Kleingruppengespräche.

Ein **Sozialraum/Pausenraum** steht zur Verfügung, ebenso eine Teeküche.

**Die Werkstätten bzw. Praxisräume** dienen der praktischen Unterweisung im Rahmen von markt- und betriebsnaher Arbeit und sind nach berufspraktischer Ausrichtung voll ausgestattet.